

| Gemeinde, Träger von Einrichtungen     | Sozialraum   | Einrichtung   | Stellungnahme   | Position des Jugendamtes  |
|--|--------------|---|---|---|
| Evangelische Schulstiftung in der EKBO | Schwedt/Oder | Kinderhaus und Hort der Evangelischen Grundschule Schwedt | Korrektur der Bezeichnung des Trägers: Evangelische Schulstiftung in der EKBO   | - redaktionelle Änderung im KBP 2017, Teil II: Punkt 2.1.1, Seite 18  |
|  |              | Kinderhaus und Hort der Evangelischen Grundschule Schwedt | Neben der klassischen Hortbetreuung, gibt es ein Angebot im Rahmen der Kindergartenbetreuung, für Kinder im Alter von einem Jahr vor der Einschulung. | - redaktionelle Änderung im KBP 2017, Teil II: Punkt 2.1.1, Seite 18  |
| Stadt Angermünde                       | Angermünde   | Kita "Burgzwerge" Greiffenberg                            | Schaffung von 15-20 Plätzen   | - redaktionelle Änderung im KBP 2017, Teil II: Punkt 2.2.2, Seite 28  |
|  |              | Hort "Abenteuerland"                                      | Schaffung von 50 zusätzlichen Hortplätzen   | - redaktionelle Änderung im KBP 2017, Teil II: Punkt 2.2.2, Seite 28  |
|  |              | Hort "Am Mündesee"  | Schaffung von 15-20 zusätzlichen Hortplätzen  | - redaktionelle Änderung im KBP 2017, Teil II: Punkt 2.2.2, Seite 28  |
| Stadt Prenzlau                         | Prenzlau     | Kita "Kinderland"   | Änderung der konzeptionellen Ausrichtung: Montessori, Konzept "Baum der Erkenntnis", offene Arbeit  | - redaktionelle Änderung im KBP 2017, Teil II: Punkt 3.1.1, Seite 40  |
|  |              | Kita "Wunderland"   | Änderung der konzeptionellen Ausrichtung: offene Arbeit, Konzept "Bildungs- und Lerngeschichten" mit INFANS-Komponenten                               | - redaktionelle Änderung im KBP 2017, Teil II: Punkt 3.1.1, Seite 40  |
|  |              | kommunale Kindertageseinrichtungen                        | Bei dem im KBP 2017 dargestellten Sanierungsbedarf handelt es sich um geplante Schallschutzmaßnahmen in Teilbereichen der Einrichtungen.              | - redaktionelle Änderung im KBP 2017, Teil II: Punkt 3.1.2, Seiten 41-42, > kein Sanierungsbedarf             |
|  |              | Kita "Kinderland"   | Sanierungsbedarf hinsichtlich Spielplatzgestaltung, sowie Schaffung einer sanitären Anlage im Spielgerätehaus auf dem Spielplatz                      | - redaktionelle Änderung im KBP 2017, Teil II: Punkt 3.1.2, Seite 41 > Sanierungsbedarf für Kita "Kinderland" |
|  |              | alle Kindertageseinrichtungen                             | Überarbeitung des Sanierungsbedarfes für Einrichtungen im Sozialraum  | - redaktionelle Änderung im KBP 2017, Teil II: Punkt 3.1.2, Seite 45; KBP 2017, Teil III: Anlage 8            |

| Gemeinde, Träger von Einrichtungen | Sozialraum         | Einrichtung   | Stellungnahme   | Position des Jugendamtes   |
|------------------------------------|--------------------|---|---|--|
| Stadt Prenzlau                     | Prenzlau           | Empfehlung für den Sozialraum hinsichtlich der nicht schulstandsbezogenen Hortbetreuung | In den Empfehlungen zum Sozialraum Prenzlau, besteht die Forderung, dass sich der kurzfristig ergeben Mehrbedarf im Hortbereich (schulstandortbezogen) durch freie Hortplätze (nicht schulstandortbezogen) an anderen Standorten innerhalb der Stadt Prenzlau bedient werden sollte. Leider werden keine Aussage getroffen, wie dies umgesetzt werden soll. Die Stadt Prenzlau macht darauf aufmerksam, dass bei der Stadt beschäftigtes pädagogisches Personal nicht dafür Sorge tragen kann, dass Hortkinder aus kommunalen Einrichtungen von einem Schul- bzw. Hortstandort zum anderen Schul- bzw. Hortstandort begleitet werden. Die Stadt Prenzlau bittet darum, die o.g. Empfehlung im KBP mit Umsetzungsvorschlägen zu untermauern. | <p><b>- redaktionelle Änderung im KBP 2017, Teil II: Punkt 3.1.2, Seite 44</b></p> <p>Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat ein Betreuungsangebot in zumutbarer Entfernung bereitzustellen. Mit der Bereitstellung von Hortplätzen in der Stadt Prenzlau für alle Schulkinder die ein Rechtsanspruch gemäß § 1 KitaG haben, wird der gesetzliche Auftrag als erfüllt angesehen.</p> |
| Gemeinde Uckerland                 | Gemeinde Uckerland | Kita "Grashüpfer"   | Kita "Grashüpfer" hat keine Hortbetreuung.  | <b>- redaktionelle Änderung im KBP 2017, Teil II: Punkt 3.3.1, Seite 50</b>  |
| Amt Gramzow                        | Amt Gramzow        | Kita "Dorfspatzen" Hohengüstow  | kein Sanierungsbedarf, sondern Anbau an bestehende Kita auf Grund von Kapazitätserweiterungen   | <b>- redaktionelle Änderung im KBP 2017, Teil II: Punkt 3.5.2, Seite 58</b>  |
|                                    |                    | Kita "Rapelkiste" Grünow  | keine Sanierungsbedarf, sondern Neubau bestehende Kita auf Grund von Kapazitätserweiterungen  | <b>- redaktionelle Änderung im KBP 2017, Teil II: Punkt 3.5.2, Seite 58</b>  |
|                                    |                    | alle Kindertageseinrichtungen   | Überarbeitung des Sanierungsbedarfes für Einrichtungen im Sozialraum  | <b>- redaktionelle Änderung im KBP 2017, Teil II: Punkt 3.5.2, Seite 61<br/>&gt; kein Sanierungsbedarf; KBP 2017 Teil III: Anlage 8</b>  |
| Stadt Templin                      | Templin            | alle Kindertageseinrichtungen   | Unterschiedliche Aussagen zu den befristeten Kapazitäten unter Teil II Punkt 4.4.1, Seite 67  | <p><b>- redaktionelle Änderung im KBP 2017, Teil II: Punkt 4.4.1, Seite 67; Punkt 1.2, Tabelle 2, Seite 8; Tabelle 4, Seite 11</b></p> <p><b>- redaktionelle Änderung im KBP 2017, Teil II: Punkt 1.2, Tabelle 2, Seite 8; Punkt 1.2, Tabelle 4, Seite 11</b></p>  |
|                                    |                    | Kita "Egelpfuhlfrösche"   | Kapazitäten aktuell (08.02.2017) 235 Plätze, davon 155 Hortplätze, im KBP 2017: 210 Plätze ausgewiesen  | <b>- redaktionelle Änderung im KBP 2017, Teil II: Punkt 4.1.2, Seite 72</b>  |

| Gemeinde, Träger von Einrichtungen | Sozialraum         | Einrichtung  | Stellungnahme   | Position des Jugendamtes   |
|------------------------------------|--------------------|--|---|--|
| Boitzenburger Land                 | Boitzenburger Land | Kita "Mäusestübchen" Haßleben  | Kita "Mäusestübchen" hat keine Hortbetreuung.   | <b>- redaktionelle Änderung im KBP 2017, Teil II: Punkt 4.2.2, Seite 75</b>  |
| Stadt Lychen                       | Lychen             | Aufnahmeantrag des Trägers Kita- und Umweltbildung "Schneckenkönig" GmbH in den KBP 2017 der Einrichtung "Integrierter Waldkindergarten" | Im Rahmen der Anhörung liegen keine Bedenken der Stadt Lychen zur Aufnahme der Einrichtung in den KBP 2017 vor. Es liegt im Interesse der Stadt Lychen die geplante Einrichtung "Integrierter Waldkindergarten" als erforderliche Einrichtung gemäß KitaG in den KBP 2017 auszuweisen. Hierzu steht die Stadt Lychen mit dem Träger Kita- und Umweltbildung "Schneckenkönig" GmbH in Verhandlungen. | <b>- redaktionelle Änderungen im KBP 2017, Teil II: Punkt 4.3.2, Seiten 78-80,</b><br><br>Grundsätzlich ist die Erforderlichkeit dieses zukünftigen Kindertagesbetreuungsangebot mit der Schaffung von 40 Plätzen gegeben. Von Seiten der Stadt Lychen wird ein sanierungsbedürftiges Gebäude zur Verfügung gestellt. Erst nach Beendigung der baulichen Maßnahmen (voraussichtlich Ende 2018) kann die Kitaeinrichtung zur rechtsanspruchserfüllenden Betreuung genutzt werden. Demzufolge liegt für diese Einrichtung keine Betriebserlaubnis vor. Absichtserklärungen zur Schaffung von weiteren Kindertagesbetreuungsangeboten durch andere Träger liegen ebenso nicht vor. Redaktionelle Überarbeitung Teil II, Punkt 4.3, Seite 78 / 79: Die Erforderlichkeit dieser zukünftigen Einrichtung wird im KBP 2017 ausgewiesen. Die Prüfung auf Aufnahme kann in Ermangelung der erforderlichen Unterlagen nicht abschließend erfolgen. |
| Amt Gerswalde                      | Amt Gerswalde      | alle Kindertageseinrichtungen  | bis Ende März 2018  | --   |